

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 19. Februar 2016

Jahrgang 21 · Nummer 04

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan 029/95 B „Havelauen“	Seite 1
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) für Mitarbeiter/in im Außendienst	Seite 2
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel) für Sachbearbeiter/in der Wirtschaftsförderung und Tourismusmanagement	Seite 2
Bekanntmachung der Neubesetzung der Schiedsstelle der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung/Beteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan 05/93/15 „Dr. Külz-Straße“	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung/frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 4

## Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 08.02.2016 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

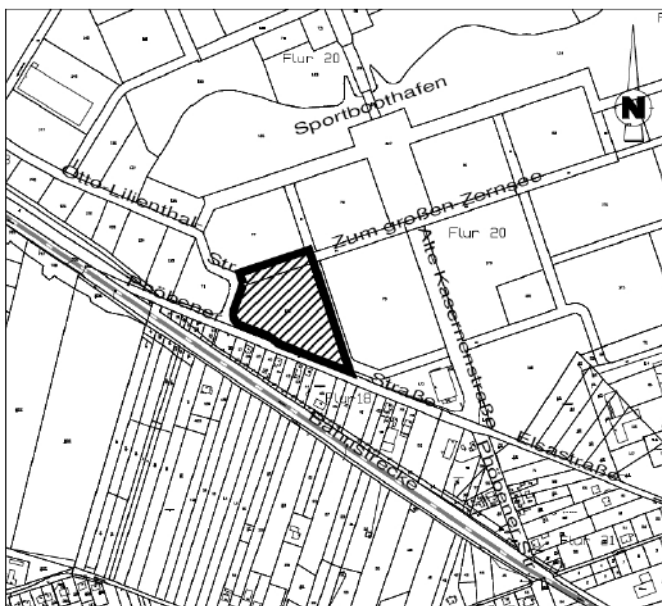
### Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder, 1. Änderung

Die Stadtverordneten haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.01.2016 den Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ändert den wirksamen Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 15. Oktober 2010].

#### Geltungsbereich:

Der rund 1,15 ha umfassende Geltungsbereich der Änderungsplanung liegt südlich des Hafentrichs und grenzt im Norden an die Straße Zum Großen Zernsee, im Osten an den Stellplatz des Nahversorgungszentrums, im Süden an die Phöbener Straße (L 90) und im Westen an die Otto-Lilienthal-Straße.

#### Übersichtsplan:



Der Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand 13.11.2015, redaktionell angepasst 04.02.2016) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und die Begründung (Stand 13.11.2015, redaktionell angepasst 04.02.2016) können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten über den Bebauungsplan 029/95 B Havelauen Werder, 1. Änderung vom 14.01.2016 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 19.02.2016, Nr. 4 durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 08.02.2016

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Kopien der Bildungsabschlüsse und Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)  
Fachbereich 1 – Personal  
Kennwort „Außendienst“  
Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel)

gez. i.V. Christian Große  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Außendienst

in Vollzeitbeschäftigung, befristet bis zum 31.12.2016 als Vertretung, zu besetzen.

#### Aufgaben:

Der/Die Mitarbeiter/in im Außendienst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gebiet der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen abzusichern. Es sind Straßenkontrollen durchzuführen, insbesondere das Feststellen von Schäden, fehlender Beschilderung usw. Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung von Ortssatzungen. Es werden Ermittlungen und Einsätze im Zuge der Gefahrenabwehr, der Hundehalterverordnung, der Abfallgesetze u.a. geführt. Amtshilfe für andere Behörden wird im Zusammenhang mit Fahrerermittlungen bei Geschwindigkeitsordnungswidrigkeiten, Ermittlungen für Gewerbeämter, Einwohnermeldeämter und Finanzämter geleistet.

Der Außendienst arbeitet regelmäßig im Wechsel auch an den Wochenenden und verrichtet bei Notwendigkeit auch „Dienst zu ungewöhnlichen Zeiten“

#### Voraussetzungen:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer nichttechnischer Dienst, Angestelltenlehrgang A I bzw. ähnliche Berufsausbildung mit Erfahrungen in diesem Bereich
- Führerschein für PKW
- Es werden unbedingte Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, entsprechende Umgangsformen und Sprachgewandtheit erwartet
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung auch an den Wochenenden und bei Notwendigkeit werden vorausgesetzt

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Bewerbungsschluss:** 29.02.2016

## Stellenausschreibung

Für die Weiterentwicklung des Tourismus und der damit verbundenen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung **der Stadt Werder (Havel)** suchen wir ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter/in Wirtschaftsförderung und Tourismusmanagement (m/w)

Die Stelle ist in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- touristisches Projektmanagement im engen Zusammenhang mit einer umfassenden Wirtschaftsförderung
- Betreuung und Weiterführung von laufenden Projekten insbesondere Überwachung der Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem Titel „Staatlicher Erholungsort“
- Aufbereitung von Marketingmaterialien
- Wettbewerbsbeobachtungen und ggf. Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen etc.
- Marktanalyse und -dokumentation
- Datenpflege der Homepage der Stadt Werder (H.) und Vorbereitung der Onlinepräsentationen in verschiedenen Communities
- Organisation und Mitwirkung bei lokalen Veranstaltungen
- Organisation von internen Veranstaltungen und ggf. Protokollführung
- Bearbeitung von Bestellungen und Rechnungen

#### Anforderungen:

- Masterstudium „Tourismusmanagement“ oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Marketing/ Tourismus und/oder Public Relations
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung
- Berufserfahrung in der Tourismusbranche einschließlich Auslandsaufenthalte
- Erfahrungen in der Entwicklung von Destinationsmanagement
- Sehr gute Deutsch- und Englische Sprachkenntnisse, eine weitere Fremdsprache  
Spanisch oder Französisch sind erwünscht
- sehr gute Kenntnisse der Reiseregion Berlin/Brandenburg
- Ausgeprägte Teamorientierung
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stelle ist befristet für die Dauer von 2 Jahren nach dem TzBfG zu besetzen. Es besteht die Option der unbefristeten Weiterbeschäftigung. Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen,

gen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Bewerbungsschluss:** 11.03.2016

**Kontakt:**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und Zeugnisse über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)  
 Fachbereich 1 - Personal  
 Kennwort: „Wirtschaftsförderung“  
 Eisenbahnstr. 13/14, 14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß  
 Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 03.02.2016 wird nachfolgende Neubesetzung der Schiedsstelle bekannt gegeben:

Ab dem 01.01.2016 ist das Amt der Schiedsstelle neubesetzt worden. Am 12.11.2015 wurden die Schiedspersonen durch die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) gewählt. Die Neuwahl zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Werder (Havel) ist vom Amtsgericht Potsdam geprüft und bestätigt worden.

In das Amt der Schiedsstelle wurden folgende Schiedspersonen berufen:

Herr Klaus-Peter Werda, Telefonnummer: 0177 - 80 90 020

und

Herr Dr. Friedrich Anders, Telefonnummer: 0175 - 33 35 961

E-Mail: [schiedsstelle.werder-havel@gmx.de](mailto:schiedsstelle.werder-havel@gmx.de)

Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, zwischen Beteiligten bestehende Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten. Eine Schiedsverhandlung ist dann erfolgreich, wenn sie den Streit durch einen Vergleich erledigen konnte.

Durch das Brandenburgische Schlichtungsgesetz (BbgSchG) vom 05.10.2000 ist festgeschrieben, dass in bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten vor Erhebung einer Klage bei dem Amtsgericht eine Verhandlung vor einer Schiedsstelle stattgefunden haben muss. Erst wenn die Verhandlung vor der Schiedsstelle erfolglos war, ist die Klage zulässig.

Hierbei handelt es sich u.a. um Nachbarschaftsstreitigkeiten und Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Darüber hinaus nimmt die Schiedsstelle eine wichtige Funktion im Täter-Opfer-Ausgleich (ist eine Möglichkeit zur Zusammenwirkung von Täter und Opfer, um einen Konflikt außergerichtlich beizulegen oder zumindest durch das Bemühen des Täters für diesen eine Strafmilderung im Prozess zu erlangen) wahr.

Mit der Erhebung einer Privatklage vor dem Amtsgericht - Strafrichter - (z. B. bei einer Beleidigung) muss eine Bescheinigung über die erfolgreiche Sühneverhandlung (ist ein vorgerichtliches Verfahren, das bei bestimmten Straftaten durchgeführt werden muss) beigelegt werden. Örtlich zuständig ist diejenige Schiedsstelle, in deren Bezirk der Antragsgegner wohnt (bzw. die Gesellschaft ihren Sitz hat). Das Schiedsverfahren ist kostengünstig.

Bei Gesprächsbedarf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an einen der beiden Schiedspersonen unter den oben angegebenen Telefonnummern bzw. E-Mail Adresse.

gez. Manuela Saß  
 Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 11.02.2016 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

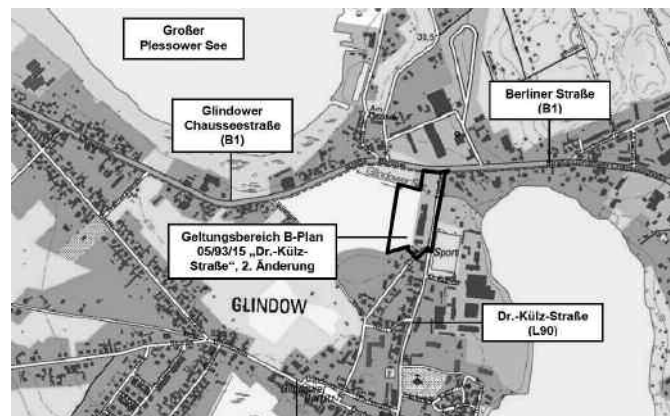
### Beschluss zur Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Das rund 2 ha große Plangebiet befindet sich südlich der Bundesstraße 1 (Glindower Chausseestraße/Berliner Straße) und westlich der Landesstraße 90 (Dr.-Külz-Straße) im Ortsteil Glindow. Die geplanten Erweiterungsflächen werden als Ausstellungsfläche des Autohauses und landwirtschaftlich genutzt. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden sich in der Gemarkung Glindow, Flur 3 die Flurstücke 46 (tlw.), 155 (tlw.), 165 (tlw.), 196 (tlw.), 213 (tlw.), 242, 243, 244, 245, 246 (tlw.), 247, 207/1 (tlw.), 208/3. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

**Kartenausschnitt:**



**Umweltprüfung:**

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

**Ziel der Planung:**

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, dass im rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß § 6 BauNVO festgesetzte Mischgebiet in Richtung Westen zu erweitern. Neben der Betriebs- und der geplanten Erweiterungsfläche umfasst der Bebauungsplan auch Teile der angrenzenden Landesstraße 90, Teile der Gemeindefstraße „Alte Straße“ sowie eine südlich angrenzende wohnlich genutzte Fläche. Die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche soll auf die aktuell in Anspruch genommene Fläche ausgedehnt werden. Zudem sind die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen anzupassen. Der Graben im Plangebiet soll unter Einbeziehung des Unterhaltungsverbands gesichert werden.

**Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“,

2. Änderung und seine Begründung nebst Umweltbericht (jeweils Stand: Dezember 2012) liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**29.02.2016 bis einschließlich zum 01.04.2016**

(Mo-Fr 8:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00, Do 13:00 – 16:00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Es wird empfohlen die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de).

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 11.02.2016 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

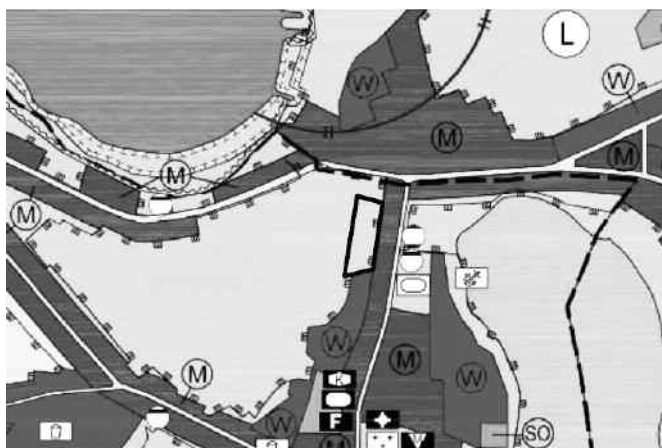
**Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)**

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.11.2015 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und liegt südwestlich des Kreuzungsbereichs der Bundesstraße 1 („Glindower Chausseestraße“/„Berliner Straße“) und der Landesstraße 90 („Dr.-Külz-Straße“). Eine Übersicht des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

**Kartenausschnitt:**



**Umweltprüfung:**

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

**Ziel der Planung:**

Bei der vorliegenden 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2020 handelt es sich um ein Änderungsverfahren parallel zum Bebauungsplan 05/93/15 „Dr.-Külz-Straße“, 2. Änderung, dessen geplantes Mischgebiet sich nicht aus den Darstellungen des aktuellen Flächennutzungsplans entwickeln lassen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die zu ändernde Fläche als Grünfläche dargestellt. Die Neudarstellung erfolgt als gemischte Baufläche.

**Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Vorentwurf der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 2020 und seine Begründung nebst Umweltbericht (jeweils Stand: Dezember 2015) liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**29.02.2016 bis einschließlich zum 01.04.2016**

(Mo-Fr 8:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00, Do 13:00 – 16:00) in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Erdgeschoss, Zimmer 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Es wird empfohlen die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de).

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 7.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG  
Druck:  
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.